



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 19.12.2019

In der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

### TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Die Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 1.

Es wurden keine Fragen von Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

### TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bekanntgaben der Bürgermeisterin:

Keine

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2019 bekannt.

### TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Rot an der Rot

Kämmerer Rettenmaier erläutert die umfangreiche Jahresrechnung 2016 anhand nachfolgender Folien.

1. Ergebnis der Jahresrechnung				
	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Veränderung	
Gesamthaushalt	15.820.499,86 €	14.558.640,00 €	1.261.859,86 €	+ 8,67%
Verwaltungshaushalt	10.539.607,42 €	9.949.840,00 €	589.767,42 €	+ 5,93%
Vermögenshaushalt	5.280.892,44 €	4.608.800,00 €	672.092,44 €	+ 14,58%

	2016	2015	2014	2013
Zuführungsrate	1.878.154,16 €	1.999.467,10 €	1.303.167,16 €	1.094.134,06 €
Ordentliche Tilgung	236.276,33 €	239.370,45 €	217.614,60 €	201.860,87 €
Nettoinvestitionsrate	1.641.877,83 €	1.760.096,65 €	1.085.552,56 €	892.273,19 €
4. Stand der allgemeinen Rücklage				
Allgemeine Rücklage:	Stand zum 01.01.2016:			1.632.170,13 €
	Zuführung:			558.252,29 €
	Entnahme:			0,00 €
	Stand zum 31.12.2016:			2.190.422,42 €



## 5. Schuldenstand

Einwohnerzahl zum 30.06.2016:	4.517 Einwohner
Anfangsstand der Schulden am 01.01.2017:	3.301.429,03 €
pro Einwohner	730,89 €
Kreditaufnahme 2017:	0,00 €
Tilgung:	242.303,97 €
Sondertilgung:	- €
Schuldenstand zum 31.12.2017	3.059.125,06 €
pro Einwohner	677,25 €

Der Gemeinderat beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Rechenschaftsbericht, die Bildung der Haushaltseinnahme- und der Haushaltsausgabereise und die Feststellung der Jahresrechnung 2017.

## TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2016

Kämmerer Rettenmaier erläutert den umfangreichen Jahresabschluss anhand nachfolgender Folien.

Beträge in €	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Erträge</b>						
Wasserverkauf	277.697,10 €	353.695,41 €	347.502,91 €	330.690,71 €	346.322,33 €	369.156,48 €
Auflösung Ertragszuschüsse	13.681,00 €	12.973,00 €	12.530,00 €	10.857,00 €	7.880,00 €	6.712,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	2.385,21 €	5.069,90 €	3.483,29 €	465,97 €	1.913,43 €	3.016,46 €
Sonstige bertriabl. Erträge	4.957,53 €	2.008,70 €	17.612,44 €	1.392,56 €	5.757,90 €	1.306,06 €
Summe	298.720,84 €	373.747,01 €	381.128,64 €	343.406,24 €	361.873,66 €	380.191,00 €
<b>Aufwendungen</b>						
Stromkosten	39.239,82 €	37.576,30 €	37.617,45 €	26.079,79 €	32.037,33 €	38.399,18 €
Bezogene Leistungen (auch Bauhof)	114.580,87 €	75.104,64 €	98.155,12 €	165.396,74 €	176.258,02 €	163.674,79 €
Abschreibungen	94.789,06 €	94.943,90 €	89.187,35 €	89.877,56 €	92.165,06 €	91.993,60 €
Verwaltungskosten an Gde.	21.042,62 €	18.774,65 €	24.171,90 €	23.978,56 €	26.846,32 €	26.970,92 €
Geschäftsaufwand u.a.	28.157,17 €	16.999,24 €	18.775,66 €	11.004,00 €	14.013,13 €	28.071,71 €
Wasserentnahmeentgelt	22.949,39 €	23.300,17 €	21.606,10 €	19.249,55 €	32.999,97 €	34.727,62 €
Zinsen	26.238,29 €	23.626,11 €	20.836,00 €	22.300,28 €	22.599,02 €	25.019,13 €
Sonstige Steuern	2,30 €	2,30 €	4.740,30 €	19.149,48 €	-16.708,34 €	2,30 €
Summe	346.999,52 €	290.327,31 €	315.089,88 €	377.035,96 €	380.210,51 €	408.859,25 €
Ergebnis -Verlust/+Gewinn	-48.278,68 €	83.419,70 €	66.038,76 €	-33.629,72 €	-18.336,85 €	-28.668,25 €

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss wie folgt:

I.	Der Jahresabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:	
1.1.	Bilanzsumme	2.337.014,12 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.292.031,71 €
	auf das Umlaufvermögen	44.982,41 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.119.430,54 €
	auf die Empfangenen Ertragszuschüsse	14.804,00 €
	auf die Rückstellungen	9.300,00 €
	auf die Verbindlichkeiten	1.193.479,58 €
1.2.	Jahresverlust (-), Jahresgewinn (+)	- 28.668,43 €
1.2.1.	Summe der Erträge	380.191,00 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	408.859,43 €
2.	Verwendung des Jahresverlustes	
	Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 28.668,43 € wird auf die Rechnung 2017 vorgetragen.	
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 <u>EigBG</u> für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel beträgt 0,00 Euro.	
4.	Entlastung der Betriebsleitung	
	Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8.1.1992 Entlastung erteilt.	

## TOP 6: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2017

Kämmerer Rettenmaier erläutert den umfangreichen Jahresabschluss anhand nachfolgender Folien.

Beträge in €						
Erträge	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wasserverkauf	353.695,41 €	347.502,91 €	330.690,71 €	346.322,33 €	369.156,48 €	413.852,47 €
Auflösung Ertragszuschüsse	12.973,00 €	12.530,00 €	10.857,00 €	7.880,00 €	6.712,00 €	14.084,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	5.069,90 €	3.483,29 €	465,97 €	1.913,43 €	3.016,46 €	1.052,71 €
Sonstige betriebl. Erträge	2.008,70 €	17.612,44 €	1.392,56 €	5.757,90 €	1.306,06 €	0,00 €
Summe	373.747,01 €	381.128,64 €	343.406,24 €	361.873,66 €	380.191,00 €	428.989,18 €
<b>Aufwendungen</b>						
Stromkosten	37.576,30 €	37.617,45 €	26.079,79 €	32.037,33 €	38.399,18 €	42.936,45 €
Bezogene Leistungen (auch Bauhof)	75.104,64 €	98.155,12 €	165.396,74 €	176.258,02 €	163.674,79 €	98.740,25 €
Abschreibungen	94.943,90 €	89.187,35 €	89.877,56 €	92.165,06 €	91.993,60 €	93.388,72 €
Verwaltungskosten an Gde.	18.774,65 €	24.171,90 €	23.978,56 €	26.846,32 €	26.970,92 €	26.683,05 €
Geschäftsaufwand u.a.	16.999,24 €	18.775,66 €	11.004,00 €	14.013,13 €	28.071,71 €	18.593,03 €
Wasserentnahmeentgelt	23.300,17 €	21.606,10 €	19.249,55 €	32.999,97 €	34.727,62 €	31.859,98 €
Zinsen	23.626,11 €	20.836,00 €	22.300,28 €	22.599,02 €	25.019,13 €	25.657,29 €
Sonstige Steuern	2,30 €	4.740,30 €	19.149,48 €	-16.708,34 €	2,30 €	3.545,00 €
Summe	290.327,31 €	315.089,88 €	377.035,96 €	380.210,51 €	408.859,25 €	341.403,77 €
Ergebnis -Verlust/+Gewinn	83.419,70 €	66.038,76 €	-33.629,72 €	-18.336,85 €	-28.668,25 €	87.585,41 €

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss wie folgt:

I.	Der Jahresabschluss 2017 wird wie folgt festgestellt:	
1.1.	Bilanzsumme	2.644.289,52 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.609.554,34 €
	auf das Umlaufvermögen	34.735,18 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.557.015,95 €
	auf die Empfangenen Ertragszuschüsse	720,00 €
	auf die Rückstellungen	12.845,00 €
	auf die Verbindlichkeiten	1.073.708,57 €
1.2.	Jahresverlust (-), Jahresgewinn (+)	87.585,41 €
1.2.1.	Summe der Erträge	428.989,18 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	341.403,77 €
2.	Verwendung des Jahresverlustes	
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 <u>EigBG</u> für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel beträgt 0,00 Euro.	
4.	Entlastung der Betriebsleitung	
	Die Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8.1.1992 Entlastung erteilt.	

#### TOP 7: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beschließt die Annahme verschiedener Spenden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 6.586,69 Euro. Bürgermeisterin Irene Brauchle bedankt sich ausdrücklich bei allen Firmen und Personen, die durch ihre großzügige Spenden unsere Einrichtungen immer wieder unterstützen.

#### TOP 8: Ersatzneubau Geh-/Radwegbrücke über die Haslach – Vergabe der Bauleistungen

In der Sitzung vom 18.03.2019 wurde der geplante Brückenersatzbau ausführlich erläutert und auch vom ausführenden Büro in Details vorgestellt. Vom Gemeinderat wurde der Beschluss gefasst, einen Förderantrag beim Regierungspräsidium einzureichen. Anschließend fanden Abstimmungsgespräche mit dem Ingenieurbüro statt, um Einsparpotentiale zu erörtern.

Eine Holzbrücke als Ersatzneubau wurde ebenfalls geprüft. Die jetzige Brücke wurde 1993 gebaut, seither wurden einige Reparaturen daran erforderlich. Um eine Holzbrücke zu schützen, müsste ein Neubau mit einer Überdachung geplant werden. Hierdurch wäre die Brücke bezüglich den Kosten auf jeden Fall annähernd so teuer wie der geplante Ersatzneubau in Beton, aber hätte trotzdem eine wesentlich kürzere Lebensdauer.

Aufgrund der Aussicht auf Förderung, der Lebensdauer der geplanten Brücke im Gegensatz zu einer Holzkonstruktion sowie den Vorgaben aus den Förderrichtlinien wurde entschieden, die Brücke in Betonbauweise mit Stahlgeländer auszuschreiben. Aufgrund des sehr schlechten Zustands der Brücke ist eine Umsetzung der Maßnahme frühestmöglich im Jahr 2020 anzustreben.

Nachfolgend ein paar Ansichten der bestehenden Holzbrücke.

## Ansicht Süd Bestand

M 1:50



## Ansicht Ost Bestand



Die Widerlager der Brücke können weiter verwendet werden. Die Baukosten werden derzeit mit ca. 130.000 Euro geschätzt, der Landeszuschuss für die Brücke beträgt mindestens 52.000 €, so dass noch ca. 78.000 € aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden müssen.

Die Brücke wurde im November 2019 ausgeschrieben, die Submission war Anfang Dezember. Bis dahin gingen leider keine Angebote ein. Die Rückmeldungen lassen darauf schließen, dass aufgrund der sehr guten Auslastung der geeigneten Firmen derzeit die Zeit für eine Angebotsausarbeitung fehlte.

Daher wird nun eine beschränkte Ausschreibung ausgeführt, um den Zeitplan einhalten zu können. Die Verwaltung hofft, dass diese erfolgreich sein wird, so dass umgehend nach dem Winter mit dem Ersatzneubau begonnen werden kann. Hierzu muss die Brücke dann auch für die Bauzeit voll gesperrt werden. Die Verwaltung informiert hierüber wieder, wenn absehbar ist, wann eine Vollsperrung notwendig wird.

#### **TOP 9: Antrag SV Haslach 1930 e. V. zur Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zum Kauf eines Kubota Kompakt – Mähtraktors**

Der SV Haslach 1930 e.V. hat die Gewährung eines Zuschusses zum Kauf eines Kubota Kompakt-Mähtraktors beantragt. Der Gemeinderat beschließt einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 % des Anschaffungswertes bis max. 5.828,15 Euro.

#### **TOP 10: Antrag Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e. V. zur Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zur Sanierung der Heizungsanlage in der Reithalle Rot an der Rot**

Der Reit- und Fahrverein Rot an der Rot hat die Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Heizungsanlage in der Reithalle beantragt. Aufgrund der Dringlichkeit und des anstehenden Reitturniers kann der Zuschuss erst während der Reparatur der Heizungsanlage beantragt werden.

Der Gemeinderat beschließt einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30% der Sanierungskosten bis max. 2.850 Euro.

#### **TOP 11: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung "Schildäcker 2", Rot an der Rot im Verfahren nach § 13b BauGB**

Da die hohe Nachfrage an Bauplätzen für die ortsansässige Bevölkerung trotz der Bemühungen um innerörtliche Verdichtung nicht gedeckt werden kann, möchte die Gemeinde am südwestlichen Ortsrand des Hauptortes ein Allgemeines Wohngebiet (WA) schaffen.

Die Gemeinde Rot an der Rot plant die Aufstellung des Bebauungsplanes im Verfahren nach §13b BauGB.

Der Geltungsbereich liegt zwischen der „Tannheimer Straße“ im Osten sowie der Straße „Kreuzmühle“ im Westen und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 163-165 bei einer Fläche von ca. 2,4 ha. Im Norden schließt das Plangebiet unmittelbar an die Bebauung des „Uhlandrings“ an (Bebauungsplan „Gwend/Schildäcker“). Im Westen und Süden liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Südwesten, in einer Entfernung von ca. 130 m (gemessen vom äußersten Rand des Geltungsbereiches), befindet sich die spätbarocke Kirche „St. Johann“ mitsamt Friedhof.

Momentan befindet sich der Planbereich noch im Umgriff des Landschaftsschutzgebietes „Iller-Rottal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.007). Aktuell wird das Schutzkonzept jedoch überarbeitet. Es wird gehofft, dass das Landschaftsschutzgebiet an der Stelle des geplanten Baugebietes zurückgenommen werden wird, zumindest in großen Teilen.

**Ziel der Planung** ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) zur dringenden Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum.



Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Schildäcker 2“ (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) im Verfahren nach § 13b BauGB. Das Plangebiet umfasst das Grundstück mit den Fl.-Nrn.: 163, 164 und 165 bei einer Gesamtfläche von ca. 2,4 ha. Der Geltungsbereich ist der Abbildung zu entnehmen. Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird das Büro LARS Consult aus Memmingen durch Gemeinderatsbeschluss beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss wird in diesem Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben.

#### **TOP 12: Bausachen**

Der Gemeinderat erteilt in drei Bausachen sein Einvernehmen.

#### **TOP 13: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften**

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde festgestellt, dass bei den vorliegenden Kaufverträgen kein Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde ausgeübt werden kann.

#### **TOP 14: Fragen aus dem Gemeinderat**

Aus dem Gremium wurde gefragt, aus welchem Grund Kindergartenkinder, die die kommunalen Kindergärten in der Gemeinde besuchen, nicht mehr mit dem öffentlichen Nahverkehr (Bus) nach Hause fahren dürften.

Die Verwaltung erläutert, dass dies aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich ist. Hauptgrund sind die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), die eine zivilrechtliche Belangung unserer Erzieherinnen

betreffen. Die Aufsichtspflicht der Erzieher/innen für ein Kindergartenkind endet nicht mit dem Einsteigen des Kindes in den Bus, sondern verbleibt so lange bei der Erzieherin, bis das Kind von den Erziehungsberechtigten zu Hause in Empfang genommen wird. Sollte während dieser Zeit ein Schaden entstehen, haften die Erzieher/innen zivilrechtlich für einen Schaden im Sinne des BGB. Die Gemeinde als Träger der Einrichtung hat leider keinerlei Möglichkeit, dieses Rechtsstatut der Aufsichtspflicht und der damit verbundenen Schadensersatzpflicht auf die Gemeinde oder auf eine anderweitige Person, eine Versicherung bzw. die Erziehungsberechtigten zu übertragen. Eine schriftliche Entlastung durch die Eltern kann hier auch keine Änderung herbeiziehen, dies ist rechtlich nicht möglich. Um die Mitarbeiter/innen der Gemeinde vor einem zivilrechtlichen Anspruch zu schützen, können die Kindergartenkinder den Nachhauseweg nicht mit dem Bus bestreiten, wenn die Erzieherin es zum Bus bringt. Es wäre aber möglich oder denkbar, dass andere Personen, die von den Eltern berechtigt werden, das Kind in der Einrichtung abholen und zum Bus bringen. Allerdings weist die Verwaltung ausdrücklich darauf hin, dass für einen eventuell eintretenden Schaden dann diese Person haftet, da die Aufsichtspflicht bei ihr liegt, bis das Kind in Obhut der Erziehungsberechtigten ist. Es wurden verschiedene Fachbehörden und Institutionen angefragt, leider erhielt die Gemeinde überall die gleichlautende Antwort, wie sie hier geschildert ist. Gerne hätte die Gemeinde hier eine Möglichkeit gefunden, gerade für die Kinder von Weilern außerhalb, aber aus rechtlicher Sicht kann sie leider keine andere Regelung vertreten oder umsetzen.